

### 3. Die Seelsorgegruppe

Die Seelsorgegruppe setzt sich aus vier Synodalen oder früheren Synodalen zusammen.

Die Kirchenleitung beruft die Mitglieder der Seelsorgegruppe im Einvernehmen mit den Vorsitzenden der Ständigen Ausschüsse für Theologie und Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Die Seelsorgegruppe hat die Aufgabe, die oben genannten Offenlegungen und Beschwerden entgegenzunehmen und, wenn möglich, in seelsorgerischer Verantwortung Gespräche zu führen und einen Ausgleich zwischen den Beteiligten zu finden. Dies soll einer dem christlichen Glauben entsprechenden Bewältigung der Fälle dienen.

Die Behandlung eines Falles in der Seelsorgegruppe schließt die spätere Anfrage des Überprüfungsausschusses bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Bundesbeauftragter) nicht aus.

### 4. Überprüfungsausschuß

Die Synode setzt einen Überprüfungsausschuß aus fünf Mitgliedern zur Aufarbeitung der Stasi-Problematik im Bereich der EKIBB ein.

Die Mitglieder werden von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit den Vorsitzenden der Ständigen Ausschüsse Theologie und Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung berufen, darunter mindestens eine Person mit der Befähigung zum Richteramt oder einer vergleichbaren Qualifikation und mindestens eine ordinierte Theologin oder eines ordinierten Theologen. Die Mitglieder sollen sich überprüfen lassen.

Der Ausschuß ist unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

#### 4.1

Der Ausschuß hat die Aufgabe, Verdächtigungen gegen kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitglieder kirchlicher Organe aufzuklären. Er hat sowohl be- als auch entlastende Umstände zusammenzutragen.

#### 4.2

Der Ausschuß befragt die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitglieder kirchlicher Organe danach, ob sie sich vom Ministerium für Staatssicherheit (oder einer anderen entsprechenden Einrichtung) haben anwerben lassen, sowie welches Ausmaß und welche Folgen ihre Verstrickung gehabt haben.